

CURRICULUM

Name des Studiums	Vorbereitungslehrgang für die Bachelorstudien Orchester- und Chordirigieren
Programme Name	Preparatory Programme in Orchestral and Choral Conducting
Abkürzung	VBL Dirigieren
Short Form	
Umfang/Dauer	40 ECTS Credits/ 2 Semester
Credits/Duration	
Unterrichtssprache	Deutsch
Language of Tuition	German

Vorbereitungslehrgang gemäß § 57 Universitätsgesetz 2002 (UG), BGBl. Nr. I 120/2002, i.d.g.F. eingerichtet mit Beschluss des Rektorats der Universität für Musik und darstellende Kunst Wien vom 12.11.2019

Curriculum verordnet mit Beschluss der Studienkommission für den Bereich Musikleitung vom 10.03.2020; nicht untersagt vom Rektorat in seiner Sitzung vom 31.03.2020, genehmigt mit Beschluss des Senats vom 23. April 2020 auf der Grundlage des Universitätsgesetzes 2002 (UG), BGBl. Nr. I 120/2002, i.d.g.F. und des Satzungsteiles Studienrecht der Universität für Musik und darstellende Kunst Wien, i.d.g.F.

1. Änderung verordnet mit Beschluss der Studienkommission für den Bereich Musikleitung vom 19. Juni 2024; nicht untersagt vom Rektorat mit Beschluss vom 21. Oktober 2024, genehmigt mit Beschluss des Senats vom 20. November 2024, mdw-Mitteilungsblatt 5. Stück vom 4. Dezember 2024.

Inhalt

§ 1 Zielsetzung.....	4
§ 2 Zulassungsvoraussetzungen.....	4
(1) Allgemein.....	4
(2) Altersgrenzen	4
(3) Zulassungsprüfung	4
§ 3 Nachweis der Kenntnis der Unterrichtssprache Deutsch	5
(1) Zeitpunkt und Niveau des Sprachnachweises	5
(2) Art des Sprachnachweises.....	5
§ 4 Dauer und Umfang des Vorbereitungslehrgangs.....	5
§ 5 Abschluss des Vorbereitungslehrgangs.....	5
§ 6 Prüfungsordnung.....	5
(1) Prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen	5
(2) Prüfungen aufgrund eines einzigen Prüfungsaktes.....	5
(3) Beurteilung von Lehrveranstaltungsprüfungen	5
(4) Recht auf eine abweichende Prüfungsmethode	5
§ 7 In-Kraft-Treten.....	6
Lehrveranstaltungsanhang.....	7
Lehrveranstaltungsangebot und idealer Studienverlauf	7
Voraussetzungsketten	7
Abkürzungsverzeichnis	7

§ 1 Zielsetzung

Der Lehrgang dient der Vorbereitung auf das Bachelorstudium Orchesterdirigieren und auf das Bachelorstudium Chordirigieren an der Universität für Musik und darstellende Kunst Wien. Die Zulassungswerber_innen haben bei der Anmeldung bekannt zu geben, welches Bachelorstudium sie anstreben.

§ 2 Zulassungsvoraussetzungen

(1) Allgemein

Zulassungsvoraussetzungen sind das Bestehen der Zulassungsprüfung und die Einhaltung der Altersgrenzen.

(2) Altersgrenzen

Die Zulassung zum Vorbereitungslehrgang setzt als Mindestalter das vollendete 16. Lebensjahr und als Höchstalter das vollendete 25. Lebensjahr voraus. Stichtag ist der 1.10. bzw. der 1.3. des jeweiligen Studienjahres.

(3) Zulassungsprüfung

Die Zulassungsprüfung dient dem Nachweis der künstlerischen Eignung. Überprüft werden musiktheoretische Kenntnisse, Hörvermögen, vokale und instrumentale Fähigkeiten sowie dirigistische Begabung. Aufnahmekriterien sind der bereits vorhandene Grad an künstlerischer Reife sowie die Entwicklungsfähigkeit in Hinblick auf ein künftiges Dirigierstudium.

Die Zulassungsprüfung für den Vorbereitungslehrgang findet zeitgleich mit der Zulassungsprüfung für die Bachelorstudien Orchesterdirigieren und Chordirigieren statt.

Die Zulassungsprüfungskommissionen für das Bachelorstudium Orchesterdirigieren und für das Bachelorstudium Chordirigieren können zusätzlich Zulassungswerber_innen des Bachelorstudiums Orchesterdirigieren oder des Bachelorstudiums Chordirigieren für den Vorbereitungslehrgang als geeignet einstufen und diesen den Besuch des Lehrgangs nahelegen.

Die Zulassungsprüfung findet als kommissionelle Prüfung statt und besteht aus drei Prüfungsteilen:

1. Angewandte Musiktheorie
 - a. Schriftlicher Gehörtest
 - b. Schriftlicher Test über Kenntnisse aus Musiktheorie und Analyse
2. Musikpraktische Fähigkeiten
 - a. Klaviervortrag
 - b. Korrepetition/Klavierauszugspiel
 - c. Blattspiel
 - d. Gesang
 - e. Blattsingen
3. Dirigieren und Gespräch mit der Kommission

Die Prüfungsteile können auch in anderer Reihenfolge stattfinden.

Die spezifischen Zulassungsprüfungsanforderungen bzw. die vorzubereitenden Programme für die einzelnen Prüfungsteile sind auf der Website der mdw rechtzeitig zu veröffentlichen.

§ 3 Nachweis der Kenntnis der Unterrichtssprache Deutsch

(1) Zeitpunkt und Niveau des Sprachnachweises

Studienwerber_innen, deren Erstsprache nicht die Unterrichtssprache ist, benötigen für einen erfolgreichen Studienfortgang elementare Kenntnis der deutschen Sprache in Wort und Schrift (ungefähr auf dem Niveau A2).

(2) Art des Sprachnachweises

Der Nachweis erfolgt durch ein Gespräch, das im Rahmen der Zulassungsprüfung stattfindet.

§ 4 Dauer und Umfang des Vorbereitungslehrgangs

(1) Der Vorbereitungslehrgang hat einen Umfang von 40 ECTS Credits, die in 2 Studiensemestern zu je 20 ECTS Credits aufgeteilt sind. Zusätzlich steht ein Wahlbereichsangebot zur Verfügung, das nach Maßgabe der vorhandenen Plätze belegt werden kann. Bei Inanspruchnahme dieses Wahlbereiches vergrößert sich der Umfang um bis zu 8 ECTS Credits. Der Belegungswunsch für den Wahlbereich ist innerhalb der allgemeinen Zulassungsfrist für das betreffende Semester der Studiendekanin oder dem Studiendekan bekanntzugeben. Die Studiendekanin oder der Studiendekan prüft die vorhandenen Ressourcen und teilt nach Möglichkeit Plätze zu.

(2) Die Regelstudiendauer beträgt zwei Semester. Eine Verlängerung um maximal zwei weitere Semester ist möglich, bedarf jedoch der Zustimmung des_der für das Studium zuständigen Studiendekan_s_in.

§ 5 Abschluss des Vorbereitungslehrgangs

Der Lehrgang ist abgeschlossen, wenn alle verpflichtend zu absolvierenden Lehrveranstaltungen positiv absolviert wurden.

§ 6 Prüfungsordnung

(1) Prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen

Lehrveranstaltungen der Art KE, KG, UE sind prüfungsimmanent. Die Beurteilung erfolgt aufgrund von regelmäßigen schriftlichen, mündlichen oder künstlerischen Beiträgen der Teilnehmenden durch die Lehrveranstaltungsleiterin/den Lehrveranstaltungsleiter.

(2) Prüfungen aufgrund eines einzigen Prüfungsaktes

In Lehrveranstaltungen der Art VO und VU erfolgt die Beurteilung der Studierendenleistung aufgrund eines einzigen Prüfungsaktes durch die Lehrveranstaltungsleitung.

(3) Beurteilung von Lehrveranstaltungsprüfungen

Der positive Erfolg von Lehrveranstaltungsprüfungen ist mit „mit Erfolg teilgenommen“ zu beurteilen, die negative Beurteilung hat „ohne Erfolg teilgenommen“ zu lauten.

(4) Recht auf eine abweichende Prüfungsmethode

Studierende haben das Recht auf eine abweichende Prüfungsmethode, wenn sie eine Behinderung im Sinne des Bundes-Behindertengleichstellungsgesetzes, BGBl 82/2005, idgF nachweisen, die ihnen die

Ablegung der Prüfung in der vorgeschriebenen Methode unmöglich macht. Das Ausbildungsziel des gewählten Studiums muss jedoch erreichbar bleiben.

Die Prüfer_innen haben die Zulassungsprüfung auf faire Weise durchzuführen und alles zu unterlassen, was die Studienwerber_innen diskreditieren oder in ihrer persönlichen Würde verletzen kann.

§ 7 In-Kraft-Treten

Dieses Curriculum ist nach der Kundmachung im Mitteilungsblatt der mdw mit 1. Oktober 2020 in Kraft getreten.

Die erste Änderung tritt nach der Kundmachung im Mitteilungsblatt der mdw mit 1. Oktober 2025 in Kraft.

Lehrveranstaltungsanhang

Lehrveranstaltungsangebot und idealer Studienverlauf

LV-Titel	Art	Gruppen- größe	SWS	SWS ge- samt	ECTS	ECTS ge- samt	ECTS Pflicht	Semesteremp- fehlung in ECTS Credits	
								I	II
Grundlagen der Dirigiertechnik 1,2	KG	5	2	4	6	12	12	6	6
Hospitation in den zkF-Klassen Dirigieren	HO		4	8	6	12	12	6	6
Grundlagen Musikkunde, Tonsatz und Analyse 1,2	VU	5	2	4	2	4	4	2	2
Gehörbildung (Vorbereitung) 1,2	UE	5	2	4	2	4	4	2	2
Repertoirekunde (Vorbereitung) 1,2	VO	5	2	4	2	4	4	2	2
Insgesamt 4 ECTS aus:							4	2	2
Chor (Vorbereitung) 1,2	UE		2		2				
Instrumentalensemble (Vorbereitung) 1,2	UE		2		2				
Gesamtsumme Lehrgang							40	20	20

Wahlbereich – nach Maßgabe freier Kapazitäten belegbar:

LV-Titel	Art	Gruppen- größe	SWS	SWS ge- samt	ECTS	ECTS ge- samt	ECTS Pflicht	Semesteremp- fehlung in ECTS Credits	
								I	II
Klavier und Klavierauszugsspiel (Vorbereitung) 1,2	KE		1	2	2	4			
Stimmbildung (Vorbereitung) 1,2	KE		1	2	2	4			

Voraussetzungsketten

Lehrveranstaltungen, die über mehrere Semester angeboten werden, sind prinzipiell in aufsteigender Reihenfolge zu absolvieren.

Abkürzungsverzeichnis

ECTS	European Credit Transfer and Accumulation System
HO	Hospitation
LV	Lehrveranstaltung
KG	Künstlerischer Gruppenunterricht
KE	Künstlerischer Einzelunterricht
SWS	Semesterwochenstunde
UE	Übung
VO	Vorlesung
VU	Vorlesung mit Übung